

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

**Verlagerung der Kriminaldirektion der Polizei Trier in andere Gebäulichkeiten – Sachstand hinsichtlich eines Neubaus des Polizeipräsidiums Trier**

Die **Kleine Anfrage 1888** vom 9. Dezember 2008 hat folgenden Wortlaut:

Presseveröffentlichungen zufolge (Trierischer Volksfreund vom 16. Oktober 2008 „Kriminaldirektion wechselt ins nächste Provisorium“) hatte Innenminister Karl Peter Bruch bei einem Vor-Ort-Besuch in Trier erklärt, dass die seit drei Jahren in der Güterstraße in Trier unter unzumutbaren Zuständen untergebrachte Kriminaldirektion aus der dortigen „Schrott-Immobilie“ (so die Bewertung einiger Kriminalbeamter) übergangsweise in Kasernen-Gebäude der Bundeswehr verlagert werden solle, bis der geplante Neubau des Polizeipräsidiums fertiggestellt sei. Wie der Innenminister weiter ausführte, liefen Gespräche mit der Bundeswehr über eine vorzeitige Freigabe der ins Auge gefassten Kasernengebäude.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der ins Auge gefassten Verlagerung der Kriminaldirektion Trier aus den unzumutbaren Räumlichkeiten in der Güterstraße in Trier in Gebäude der General-von-Seidel-Kaserne?
2. Ist in diesem ins Auge gefassten Kasernenstandort eine adäquate Unterbringung – anders als in dem derzeit genutzten Standort in der Güterstraße – der Mitarbeiter der Kriminaldirektion Trier gewährleistet?
3. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt soll die Verlagerung der Kriminaldirektion in den neuen Übergangsort begonnen werden bzw. abgeschlossen sein? Bitte konkrete Darlegung des zeitlichen Rahmens bis zum Abschluss der Verlagerung.
4. Wie ist der derzeitige konkrete Sachstand der Planungen des Neubaus eines Polizeipräsidiums in Trier, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erheblichen Bedenken des Denkmalschutzes des vorgesehenen Standorts auf dem ehemaligen Postgelände?
5. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt ist nach heutiger Sicht mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes und dem Einzug der über mehrere Standorte in Trier verteilten Dienststellen/Beamten in diesem neuen Gebäude zu rechnen? Bitte Darlegung der einzelnen zeitlichen Schritte.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 13. November 2008 wurden zwei Gebäude in der General-von-Seidel Kaserne von Vertretern des ISM, der Polizei und des LBB besichtigt und die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt.

Vom Polizeipräsidium Trier wurde auf dieser Basis eine Belegungsplanung erstellt. Seitens des LBB wurde die Anfrage bzgl. einer Anmietung an das zuständige Bundeswehrdienstleistungszentrum in Mayen gerichtet. Eine diesbezügliche Rückantwort liegt noch nicht vor.

Zwischenzeitlich ist allerdings klar, dass die grundsätzlich erforderliche Wiederinbetriebnahme der alten, derzeit dauerhaft verschlossenen Ein- und Ausfahrt der Kaserne an der Luxemburger Straße seitens der Stadt Trier nicht zugestimmt wird. Inwieweit

b. w.

Zufahrtalternativen oder Belegungsalternativen in der Kaserne ermöglicht werden können, die den Belangen von Polizei und Bundeswehr gerecht werden, wird derzeit geprüft.

Zu 2.:

Die angebotenen Gebäude in der GvS-Kaserne wurden von der Polizei als für die KD gut nutzbar bewertet. Problematisch ist allerdings die verkehrstechnische Anbindung der Gebäude (siehe Antwort zu Frage 1).

Aus baulicher Sicht gibt es gegen die Nutzung der Gebäude keine Einwände.

Zu 3.:

Bis zur endgültigen Klärung der oben dargelegten Problematik (siehe Antwort zu Frage 1) ist eine zuverlässige Einschätzung nicht möglich. Die frühestmögliche Verfügbarkeit der Gebäude wäre nach derzeitigen Informationen im April 2009 gegeben. Hieran anschließen würden sich dann noch nötige Herrichtungsarbeiten und Umzüge.

Zu 4. und 5.:

Der bislang vorgesehene Neubau auf dem Postgelände wird zwischenzeitlich nicht mehr favorisiert, weil dem LBB zur Realisierung eines neuen Polizeipräsidiumsgebäudes kurzfristig eine andere Option als die eines Neubaus geboten wurde. Der Bezug der vorhandenen ehemaligen Postgebäude auf dem südlichen Teil des Grundstückes an der Moltkestraße unter Mitnutzung des Gebäudebestandes auf dem bislang für den Neubau vorgesehenen LBB-Grundstück wird nunmehr von allen Beteiligten vorgezogen. Dies verspricht trotz der Notwendigkeit von Ergänzungsbauten zum vorhandenen Gebäudebestand eine deutlich bessere zeitliche Perspektive als ein kompletter Neubau. Ungewissheiten aufgrund von Denkmalschutzforderungen sowie der Zeit- und Sachaufwand für die bei einem kompletten Neubau unumgänglichen Wettbewerbe wären nach aktueller Kenntnislage ausgeschlossen.

Die Mietvertragsverhandlungen mit dem Eigentümer sind – so der LBB – weit vorangeschritten, jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen.

Parallel verlaufende Untersuchungen des Gebäudes zum Ausschluss von Schadstoffbelastungen sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Der Nachweis der Schadstofffreiheit bzw. – soweit diese nicht gegeben ist – die gutachterliche Bescheinigung der Sanierbarkeit ist Voraussetzung für die derzeit insofern noch nicht erfolgte verbindliche Zusage der Polizei zur Nutzung des Posthochhauses.

Vor dem geschilderten Hintergrund können derzeit noch keine verlässlichen terminlichen Prognosen abgegeben werden. Fest steht jedoch, dass sich durch Nutzung der Bestandsgebäude ein zeitlicher Vorteil gegenüber dem Neubau auf dem Postgelände ergeben wird.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister